



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR VERANSTALTUNGEN

Geltungsbereich

Diese Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über die zeitweise Überlassung von Bankett- und Veranstaltungsräume im insel-hotel zur Durchführung von Veranstaltungen sowie für alle damit zusammenhängenden Leistungen und Lieferungen vom insel-hotel Heilbronn.

Preise

Unsere Preise sind Bruttopreise inklusive der aktuell gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer.
Es kann bei langfristig getätigten Bestellungen, die länger als 6 Monate vor dem Veranstaltungstermin liegen – dem vertraglich vereinbarte Preis angemessen, höchstens jedoch um 5% erhöht werden.

Nachtzuschläge

Ab Mitternacht berechnen wir pauschal EUR 145,00 – für alle Servicekräfte – je angefangene Stunde, bis der letzte Gast sich verabschiedet hat.

Anzahl der teilnehmenden Personen

Wir benötigen bei jeder Veranstaltung, bei der Essen serviert wird, eine schriftliche Garantiezahl der teilnehmenden Gäste. Diese ist bis spätestens 8 Tage vor der Veranstaltung bekannt zu geben.

Diese Zahl gilt als garantierte Mindestzahl, für die unser Haus alle Vorbereitungen trifft.

Die Mindestzahl wird dem Veranstalter in Rechnung gestellt, eine darüber hinausgehende Personenzahl wird zusätzlich verrechnet. Allergien und Unverträglichkeiten sowie Vegetarier oder Veganer sind ebenfalls bis 8 Tage vor der Veranstaltung zu melden – im Nachhinein behalten wir uns vor eine Aufwandspauschale zu berechnen.

Probeessen

Nach Auftragserteilung besteht die Möglichkeit eines Probeessens. Dies ist kostenpflichtig.

Weine, die anlässlich des Probeessens verkostet werden, werden mit Ausnahme des verkosteten Weines, welcher der Kunde sodann für den geplanten Anlass auswählt, in Rechnung gestellt.

Übergabe des Raumes

Dem Veranstalter wird der Raum in ordnungsgemäßen Zustand übergeben.

Der Veranstalter ist zur schonenden Behandlung des Nutzungsgegenstandes verpflichtet.

Änderungen an diesem Raum, Einrichtungen sowie Befestigungen von Dekorationen, Werbematerial,

Aufstellen von Exponaten muss im Vorfeld angemeldet werden und wird durch Mitteilung der Aufbauzeit

durch den Veranstalter unter Aufsicht aufgebaut. Schäden die durch Dekoration, Feuerwerk, Konfettibomben, etc. entstehen und nicht mehr zu entfernen sind können in Rechnung gestellt werden.

Musik

Der Vertragspartner hat die im Rahmen selbst arrangierter Musikdarbietung und Beschallung erforderlichen Formalitäten und Abrechnungen eigenverantwortlich mit den zuständigen Institutionen (z.B. GEMA) abzuwickeln.

Das Engagieren solcher Darbietungen sind uns im Vorfeld mitzuteilen – für Auf- und Abbau der Musik entfallen eine Aufwandspauschale zwischen EUR 50,00 und 200,00.

Eingebrachte Speisen und Getränke

Für mitgebrachte Speisen und Getränke übernehmen wir keine Haftung. Für das Eindecken der Tische, das Bedienen, Korkgeld und Gedeckpreis für mitgebrachte Kuchen/Torten erheben wir ein Entgelt. Ebenfalls wird keine Haftung übernommen, wenn Speisen von Buffets mitgenommen werden.

Mindestumsatz

Unsere Räumlichkeiten stellen wir Ihnen kostenfrei zur Verfügung, sofern Sie einen Mindestumsatz an Speisen und Getränken erreichen. Bei Nichterreichen des angegebenen Mindestumsatzes an Speisen und Getränken, stellen wir Ihnen die Differenz von Ihrem tatsächlichen Umsatz zu diesem Mindestumsatz als Raummiete in Rechnung.

Dachgarten	EUR 6000,-
Bellevue	EUR 3800,-
Astor	EUR 3800,-
Royal	EUR 1800,-
Brüssel	EUR 950,-
Dresden	EUR 950,-
Torino	EUR 400,-

Übernachtungen, Korkgeld, Gedeckpreise, Aufwandspauschalen und Nachzuschläge fallen nicht unter den Mindestumsatz.

Parken

Für einen Parkplatz fahren Sie unser Haus direkt an – je angefangene Stunde EUR 2,00 – der Tageshöchstsatz beträgt EUR 12,-.

Die ersten 2 Stunden parken sie kostenfrei. E-Ladestationen sind vorhanden.

Bitte lassen Sie uns wissen, ob die anfallenden Parkgebühren von Ihnen übernommen werden oder ob Ihre Gäste Selbstzahler sind.

Stornogebühren

Bis 30 Tage vor Veranstaltung ist die Stornierung fristgemäß und somit kostenfrei.

Bei einer nicht fristgemäßen Stornierung gilt folgende Berechnung:

Bei einer Stornierung

- bis 14 Tage vor der Veranstaltung werden 20%,
- bis 7 Tage vor der Veranstaltung werden 40%,
- bis 3 Tage vor der Veranstaltung werden 60%,
- danach werden 80%

der Leistungen berechnet.

Es werden die in der Bestätigung erfassten Leistungen, etwaige Pauschalen, die Raumbereitstellungskosten etc. berechnet. Die Stornierungsfrist -Zählung der Tage vor Veranstaltungsbeginn- beginnt am Folgetag nach Eingang der schriftlichen Stornierung. Eine Stornierung ist ausschließlich schriftlich möglich.

Anzahlung

Wir behalten uns vor, nach Rücksprache eine Anzahlung zu berechnen.

AGB's

Wir erlauben uns darauf hinzuweisen, dass mit der Annahme des Angebotes die zugrundeliegenden AGB's einen Bestandteil der Vereinbarungen sind.

Diese Mappe ist gültig ab dem 01. März 2023